

Beratungs- aktion	Kennung	Gremium	Datum
Vorberatung	öffentlich	Verwaltungsausschuss	08.02.2023
Beschluss	öffentlich	Gemeinderat	06.03.2023
Jugendmusikschule Bad Waldsee e.V. – Weitergewährung städtischer Barzuschuss für 2023			

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Barzuschuss an die Jugendmusikschule Bad Waldsee e.V. wird für das Jahr 2023 weiterhin in Höhe von 29% der tatsächlich entstandenen Personalkosten gewährt.
2. Die Höchstgrenze des zu gewährenden Barzuschusses liegt bei maximal 130.000 €.
3. Der Barzuschuss soll die Liquidität der Jugendmusikschule gewährleisten.
4. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt mit 70% des Barzuschusses zum 27.01.2023 auf der Basis des Haushaltsplanes des Vorjahres vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat.

II. zu beraten ist

über den Antrag der Jugendmusikschule e.V. auf Weitergewährung des jährlichen städtischen Barzuschusses in Höhe von 29% der tatsächlichen Personalkosten für das Jahr 2023 samt Deckelung.

III. zum Sachverhalt:

Mit **Gemeinderatsbeschluss vom 19.11.2018** wurde der Barzuschuss für 4 Jahre ab 2019 bis einschließlich 2022 auf 29% der tatsächlich entstandenen Personalkosten mit einer Deckelung bei 130.000 € festgelegt. Dadurch sollte ermöglicht werden, gutes Personal halten zu können und eventuelle Überschüsse zur Erhöhung der Rücklage zu verwenden, um so den Fortbestand und die Qualität der Jugendmusikschule für die nächsten Jahre zu gewährleisten.

Bei der **Überprüfung der gewährten Barzuschüsse** lt. Beschluss vom 19.11.2018 wurden die Höchstgrenzen von 130.000 € nicht erreicht. Nachfolgend sind die Zuschüsse dargestellt.

Jahr	2019	2020	2021	2022
Gesamtpersonalkosten	426.253,96 €	408.208,56 €	370.865,94 €	405.000,00 €

Barzuschüsse (29% der tatsächlichen PK)	123.613,65 €	118.380,48 €	107.551,12 €	117.450,00 €
Schüler	489	448	412	401

Der Barzuschuss für das Jahr 2022 liegt aufgrund des noch nicht vorliegenden Jahresabschlusses für 2022 bei voraussichtlich 117.450,00 €.

Vorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, den Barzuschusses in Höhe von 29% der tatsächlich entstandenen Personalkosten, max. aber bis zu einer Höchstgrenze von 130.000 €, für das Jahr 2023 weiter zu gewähren.

a) Allgemein

Bei Betrachtung der Jahre 2013-2018 lag der Barzuschuss bezogen auf die Personalkosten lt. Jahresrechnung der JMS in

Jahr	%	Barzuschuss	Schüler
2013 bei	22,58% =	85.249,47 €	347
2014 bei	23,18% =	88.604,03 €	383
2015 bei	23,55% =	90.376,11 €	382
2016 bei	24,3% =	92.183,63 €	419
2017 bei	24,54% =	94.174,80 €	408
2018 bei	24,7% =	96.905,87 €	471

IV. weitere Überlegungen:

Bad Waldsee, 30.01.2023

gez. Buemann